

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 9.

33. Jahrgang.

Donnerstag, den 21. Januar

1886.

Bekanntmachung.

Nachdem das Stadtverordneten-Collegium sich in seiner Sitzung vom 13. dieses Monats nunmehr constituirt hat, besteht dasselbe bez. nach Ausloosung des Stadtverordneten Herrn Gärtner B. Frißche aus folgenden Herren:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| I. Drittel. | Herr Schmiedemstr. Hermann Tamm, |
| Herr Kaufmann Theodor Härtel, | „ Kürschner Hermann Gerischer, |
| „ Brauereibesitzer Moritz Helbig, | „ Kaufmann G. Diersch. |
| „ Kaufmann Louis Kühn, | III. Drittel. |
| „ Uhrenfabrikant Will. Lorenz, | Herr Kaufm. Bernhard Meißner, |
| „ Handelsmann Hermann Köber, | „ Buchbinderm. Theod. Schubart, |
| „ Zeichner Adolf Weiß, | „ Kaufm. Carl Gottfried Dörffel |
| „ Gärtner B. Frißche. | stellvertr. Vors., |
| II. Drittel. | „ Kaufm. Adalbert Seyfert, |
| Herr Rechtsanwalt Landrock, Vors. | „ Tischlermstr. Hermann Hagert, |
| „ Fuhrwerksbes. Alb. Meißner, | „ Photograph Bartholi, |
| „ Kaufmann E. Gläß, | „ Bretschneidmählenbesitzer Richard |
| „ Emil Schubart, | Mödel. |

Eibenstock, am 18. Januar 1886.

Der Stadtrath.
Vöcher.

Vg.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte auf das Jahr 1885 ist das 32. Stück erschienen und enthält dasselbe unter No. 1627: Bekanntmachung, betreffend das Bahn-
polizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 30. November 1885.

No. 1628: Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Vorschriften über die
Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Kauffahrtsschiffen vom
25. September 1869. Vom 2. Dezember 1885.

Ferner ist das 14. Stück vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das König-
reich Sachsen vom verfloßenen Jahre erschienen und enthält dasselbe unter No.
60: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Vereinigte Radeberger
Glasbütten (vormals Wilhelm Rönisch und Gebrüder Firsch)“ in Radeberg be-
treffend; vom 11. November 1885. No. 61: Verordnung, die Mitwirkung der
Polizei- und Gemeinde-Behörde bei Ausübung der militärischen Controle und
diese Controle im Allgemeinen betreffend; vom 25. November 1885. No. 62:
Bekanntmachung, die Vereinbarung der königlich sächsischen und königlich Bayer-
ischen Regierung, die gegenseitige Verzichtleistung auf die fernere Vergütung der
in Artikel 9 der Bundesconvention vom 10. Februar 1831 für Einlieferung
von Deserturen und mitgenommenen Pferden festgesetzten Prämien betreffend;
vom 4. Dezember 1885. No. 63: Verordnung, die Veranstaltung einer Ergän-
zungswahl für die 2. Kammer der Stände-Versammlung betreffend; vom 7. De-
zember 1885. No. 64: Bekanntmachung, die Ausschließung von Bahnpolizei-
beamten vom Dienste der Schöffen und Geschworenen betreffend; vom 12. De-
zember 1885. No. 65: Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung des
Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 12.
Dezember 1885. No. 66: Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern
und Abgaben im Jahre 1886 betreffend; vom 12. Dezember 1885. No. 67:
Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft König Friedrich August Hütte
in Gittersee betreffend; vom 9. Dezember 1885.

Vorerwähnte Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, den 19. Januar 1886.

Der Stadtrath.
Vöcher.

Hunde im Dienst des Heeres.

(Aus der Allgem. Militärzeitung.)

Pferde und Tauben, Maulesel, Kameele und Ele-
phanten werden in mehr oder weniger großem Ver-
hältnis zu militärischen oder Kriegszwecken schon ver-
wandt. Der Erfolg einer solchen Verwendung von
Thieren im militärischen Interesse ist oft gar nicht
gering. Eigenthümlich ist nun, daß bisher der Hund,
der treueste Begleiter des Menschen, noch keine Ver-
wendung in größerem Maßstabe im Dienste des Heeres
gefunden hat. Seine Treue, Wachsamkeit, Schnellig-
keit, Ausdauer, Genügsamkeit, seine Klugheit und vor
Allem seine Gelehrigkeit, lassen ihn aber ganz beson-
ders dazu geeignet erscheinen, dem Heer in zukünft-
igen Kriegen Dienste zu leisten, und dieses ohne viel
Mühe und so zu sagen ohne jede Kosten. Jedermann
kennt ein oder das andere erstaunliche Beispiel von
der Klugheit eines Hundes. Man kann wohl behaup-
ten, daß wir den Hund Alles lehren könnten, wenn
wir ihn nur besser verständen; er begreift uns meist
schneller als wir ihn und wenn uns die Erziehung
nicht gelingt, so sind wir zumeist Schuld daran, nicht
er. Die einzige Bedingung in den meisten Fällen zur
Erlangung dieser Resultate ist ein unerschütter-
liches Temperament des Lehrers; nie darf er dem
Thiere gegenüber die Fassung verlieren und nie ihm
Festigkeit zeigen. Gewiß werden sich in jedem Re-
giment, jeder Compagnie und Schwadron Persönlich-
keiten befinden, welche diese Eigenschaft in hohem Grade
besitzen und dann auch gewiß die nötige Liebe zu dem
Thiere, um die Erziehung und Besorgung der Hunde
zu übernehmen, welche bei jeder Truppe erzogen wer-
den sollten. Und zwar für folgende Zwecke könnte
man sich des Hundes wohl mit besonderem Erfolg im
Krieg bedienen: 1) Bei den Cavallerie-Divisionen in
der Front des Heeres zur Auffindung des Feindes.
Der Spürsinn des Hundes läßt ihn schnell erkennen,
wer der wahre Feind ist; der Hund wird schneller
die Nähe des Gegners und die Gefahr gewahr. Bei
der Verfolgung zeigt er, wie bei der Hejagd, dem
Reiter die Spur des verschwundenen Feindes. Durch
Hunde bei der Cavallerie-Division wäre 1870 viel-
leicht der Abmarsch Mac Mahon's nach Norden noch
früher entdeckt worden. 2) Ganz unerseßlich, möchte
man fast sagen, sind Hunde beim Vormarsch in durch-
schnittlichem Terrain, wo Cavallerie meist ungenügend
Verwendung finden kann und wo kleinere Infanterie-
Truppenteile ihren Weg nur mühsam hindurch füh-
len müssen. Die Sicherheit vor Gefahr durch Hunde
macht fähiger und unternehmender. 3) Auf Vorposten
sind Hunde ganz besonders wachsame Kameraden und

treue Begleiter auf den nächtlichen Patrouillengängen.
Keine Feldwache könnte überrascht werden, die ein
paar wachsame und auf den Feind abgerichtete Hunde
bei sich hat. Der Patrouillenfürher, welcher den Feind
entdeckt und beobachtet, sendet den Hund mit der
schriftlichen Meldung zum Feld-Wachhabenden, setzt
seine Beobachtungen fort und erwartet die schnelle
Rückkehr des Hundes mit weiteren Verhaltensbe-
fehlen von der Wache. Keine feindliche Schleichpa-
trouille könnte die unsrige abschneiden, so lange der
Hund sie umschwärmt. 4) Im Gefecht ist oft Munitionser-
satz nötig. Die Wagen können nicht heran,
Pferde sind nicht vorhanden, Menschen werden in der
Front gebraucht, aber die Compagnieführer kennen
den Patronenwagen und seinen Führer; sie sind in
der Schützenlinie, die Patronen vermindern sich in
bedenklichem Maße. Wie sollen sie ersetzt werden?
Den Hund werden die Patronen gezeigt, sie ver-
stehen die augenblickliche Lage und fort sind sie zum
Patronenwagen; er ist gefunden und mit den seidenen
Säcken, gefüllt mit Patronen, sind sie schon wieder
auf dem Weg nach der Front und für den Feind
kein großes Zielobjekt. So geht es hin und her.
Munition ist wieder zur Hand und im entscheidenden
Moment wird der Gegenstoß des Feindes abgewie-
sen. 5) Der Hund verirrt sich nicht im Wald und
seine scharfen Sinne eignen ihn ganz vorzüglich zu
einem gewissen Samariterdienst. Wunden verbinden
lernen kann er nicht, das sollen die Musikanten außer
den Krankenträgern; aber im Walde verloren, im
Frost, in der Nacht, nach dem Kampf liegt vielleicht
verwundet der Vertheidiger des Vaterlandes und ver-
blutet; der Hund hat ihn aufgespürt und Kranken-
träger können den Ohnmächtigen verbinden. Wer
will dann von Kräften und Wägen sprechen, die es
macht, in jeder Compagnie, Schwadron und Batterie
vielleicht zwei Hunde im Frieden anzuschaffen, zu er-
nähren und zu erziehen, wenn sie dem Heere einen
solchen Nutzen verschaffen! Kein Generalstab, kein
Quartiermeister und kein Intendant hat Lasten im
Krieg durch den Hund; nur Nutzen bringt er Allen,
denn er steht nicht in der Ordre de Bataille, keine
Berechnung ist für ihn nötig, keinen Raum bean-
sprucht er, auch keine Vergrößerung der Proviant-Ko-
lonne. Er findet von selbst seinen Platz in der
Marsch-Kolonne, ohne Jemand hinderlich zu sein; er
sucht sein eigenes Quartier und wohl auch sein täg-
liches Brod. Wie Gestüte- und Remonte-Depots und
Briestauben-Anstalten, so könnten auch Hundezüch-
tungs-Stellen von Staatswegen eingerichtet und un-
terhalten werden. Oder man überlasse den Compag-
nien die Anschaffung der Hunde. In der Bataillon-

Rühe fällt gewiß genug für die Hunde ab. Was die
Erziehung betrifft, so könnten einzelne besonders ge-
eignete Mannschaften unter Aufsicht damit betraut
werden, wie vorher schon gesagt ist; macht man aber
den Leuten klar, welchem Zweck die Hunde dienen,
wofür sie abgerichtet werden sollen und daß das Le-
ben eines jeden Einzelnen vielleicht von diesem Hunde ab-
hängt, so überlasse man ruhig die Erziehung der Hunde
für die vorgeschriebenen Zwecke den Mannschaften der
Truppe in ihrer freien Zeit. Schlechter Behandlung
wird dann der Hund gewiß nicht von Seiten der
Leute ausgelegt sein und, was die Erziehung anbe-
trifft, so überlasse man getroßt das Resultat dem
Ehrgeiz der Compagnien und Schwadronen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Moniteur de Rome“
und der „Osservatore Romano“ veröffentlichen die
Antwort des Fürsten von Bismarck an den
Papst auf dessen Schreiben anlässlich der Verleihung
des Christusordens. Der Reichskanzler spricht darin
seinen Dank für die ihm verliehene Auszeichnung,
sowie für das päpstliche Schreiben aus. Dasselbe
habe ihm um so größere Freude bereitet, als es sich
an eine Sicherstellung des Friedens knüpfe, zu wel-
cher er habe beitragen können. Se. Heiligkeit sage,
daß der Natur des römischen Pontifikats nichts besser
entspreche, als diese friedliche Intervention, aus eben
diesem Grunde habe er, der Reichskanzler, die Ver-
mittlung des Papstes angerufen. Die Erwägung,
daß die beiden Nationen mit Rücksicht auf die Kirche,
welche im Papste ihr Oberhaupt verehere, sich nicht
in analoger Lage befinden, habe sein Vertrauen in
die Unparteilichkeit des Papstes nicht abschwächen
können. Die Beziehungen Spaniens und Deutsch-
lands seien derartige, daß der zwischen beiden Län-
dern bestehende Friede durch keine dauernde Mein-
ungsverschiedenheit bedroht werde, es stehe demnach
zu hoffen, daß das Werk des Papstes von Bestand
sein werde. Am Schluß heißt es, daß Fürst Bis-
marck seinerseits stets und mit Freuden jebe mit den
Pflichten gegen seinen Herrn und sein Land verein-
barte Gelegenheiten ergreifen werde, dem Papste seine
Erkenntlichkeit zu bezeigen.

— In Betreff der Krisis in Baiern meldet
die „Frkf. Ztg.“, daß jetzt der König dem Ministerium
nahe gelegt habe, dem Landtage behufs Fortsetzung
seiner Schloßbauten eine Kreditvorlage bis zu 20 oder
30 Millionen zu machen. Am 6. Januar habe das
Gesamtministerium hierauf mit einer Vorstellung